

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 45 (2018)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Impressum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unterschriften aus 137 Ländern für die E-Voting-Petition der ASO

Bis im Jahr 2021 ist allen Auslandschweizerinnen und -schweizern E-Voting zu ermöglichen: Diese Forderung hat die Auslandschweizer-Organisation (ASO) am 30. November bei der Bundeskanzlei deponiert. Tausende im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer tragen die Forderung mit.

Die Online-Petition der ASO, mit der sie sich fürs E-Voting stark macht, hat im wörtlichsten Sinne rund um den Globus Rückhalt. Bis zum Ende der Sammelfrist unterzeichneten über 10 000 Schweizerinnen und Schweizer aus 137 Ländern die Bittschrift, die am 30. November bei der Bundeskanzlei eingereicht wurde. Somit stellen sich Tausende hinter die Forderung, die Schweiz solle sehr rasch einen elektronischen Stimm- und Wahlkanal einführen. Die an Bundesrat und Parlament gerichtete Petition fordert konkret, das E-Voting bis im Jahr 2021 allen Auslandschweizerinnen und -schweizern zu ermöglichen.

Die ASO selbst fühlt sich in ihrer Position bestätigt: E-Voting ist nach ihrer Einschätzung der einzige Weg, allen Schweizern im Ausland die Ausübung ihrer politischen Rechte zu garantieren.

172 100 im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer sind in ein Wahlregister eingetragen und können somit in der Schweiz wählen und abstimmen. Oft bleibt es aber beim blossen Wunsch, die gewährten politischen Rechte wahrzunehmen: Da die Wahlunterlagen häufig zu spät eintreffen, können die fern ihrer Heimat lebenden Wahlberechtigten oft doch nicht wählen und abstimmen. An der Sitzung des Auslandschweizerrates vom 10. August in Visp betonten mehrere Delegierte, E-Voting sei letztlich der einzige Weg, der den im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizern die Ausübung ihrer politischen Rechte garantiere.

Mit der Petition machen die Auslandschweizerinnen und -schweizer nun mehr Druck in dieser Sache. Wie Bundesrat und Parlament auf die Petition reagieren werden, ist indessen offen: Bei Redaktionsschluss stand die Antwort seitens der Behörde auf das Begehren der ASO noch aus.

(MUL)

[www.evoting2021.ch](http://www.evoting2021.ch)

## Hochschule oder Berufslehre?

Ratschläge von educationsuisse zur Ausbildung in der Schweiz

Hochschule oder Berufslehre? Das sind zwei unterschiedliche Ausbildungswege, die einander nicht ausschliessen. Das Schweizer Bildungssystem zeichnet sich nämlich durch seine hohe Durchlässigkeit aus. Es gibt somit verschiedene Wege in eine Ausbildung oder weiterführende Schule ein- oder überzutreten. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind äusserst vielfältig. Einen Überblick über das Schweizer Bildungssystem bietet unsere Webseite [www.educationsuisse.ch](http://www.educationsuisse.ch).

Wer mit einem ausländischen Gymnasialabschluss in der Schweiz studieren möchte, sollte sich früh genug über die Zulassungsbedingungen der Hochschulen erkundigen; manchmal scheidet die Zulassung an einem fehlenden Grundlagenfach. Dann gilt es die passende Studienrichtung zu finden. Die Webseite von [swissuniversities](http://swissuniversities), [www.studyprogrammes.ch](http://www.studyprogrammes.ch), kann dabei hilfreich sein. Viele Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen organisieren Infotage, die meist im Herbst oder Winter stattfinden. Verschiedene Hochschulen verfügen auch über eine eigene Studienberatung.

Wer nach der obligatorischen Schulzeit oder nach dem Gymnasium eine Berufslehre absolvieren möchte, kann aus rund 250 Berufen auswählen. Die offizielle Webseite der Schweizer Berufs- und Studienberatung, [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch), bietet zahlreiche Informationen wie Berufsbilder, Ausbildungsbeschreibungen, Tipps

und vieles mehr. Ist das Interessengebiet einmal abgesteckt, eignen sich Schnupperlehren (1–5 Tage) in einem Unternehmen, um einen Einblick in den Beruf zu erhalten. Die Lehrstellensuche beginnt normalerweise mindestens ein Jahr vor Lehrbeginn. Manchmal verlangen Firmen Eingangstests (z. B. Multicheck), die der Bewerbung beigelegt werden.

Ein sogenanntes Brückenjahr kann eine gute Zwischenlösung sein, wenn die Berufswahl noch unklar ist. In allen Kantonen werden solche zusätzlichen Schuljahre oder berufsvorbereitende Jahre organisiert.

Um erfolgreich eine Ausbildung in der Schweiz zu absolvieren, sind genügende Kenntnisse einer Landessprache wichtig. Gute Englischkenntnisse sind ein Vorteil, genügen aber keinesfalls. Nur einige Studiengänge auf universitärem Niveau (Master) werden ganz in englischer Sprache angeboten.

(RG)

Infoblätter zu einzelnen Themen, allgemeine Informationen und persönliche Beratung, auch zur Berufswahl und Studienwahl, erhalten Sie bei [educationsuisse](mailto:info@educationsuisse.ch): [info@educationsuisse.ch](mailto:info@educationsuisse.ch), Telefon +41 31 356 61 04. Unsere Mitarbeiterinnen sprechen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch.

IMPRESSUM:  
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 44. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 425 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

218 287). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeiträgen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.  
REDAKTION: Marc Lettau (MUL),  
Chefredaktor: Stéphane Herzog (SH);

Jürg Müller (JM); Simone Flubacher (SF),  
Auslandschweizerbeziehungen EDA,  
3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».  
REDAKTIONSASSISTENZ: Sandra Krebs  
ÜBERSETZUNG: Schnellübersetzer GmbH  
GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich  
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der  
Redaktion/Inseraten-Administration:

Auslandschweizer-Organisation,  
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.  
Tel. +41 31 356 61 10,  
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.  
e-mail: [revue@aso.ch](mailto:revue@aso.ch)  
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild  
Druck AG, 4552 Derendingen.  
Alle bei einer Schweizer Vertretung  
angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. [www.revue.ch](http://www.revue.ch)

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe:  
3. Oktober 2018

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

